

99041005077000, 99041005077000

# Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen Beratung und Unterstützung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108227062/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99041005077000, 99041005077000
Leistungsbezeichnung I	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen Beratung und Unterstützung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2018
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_20.html</a>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	Kinder sollen weiter im familiären Lebensraum betreut werden können, auch wenn ein Elternteil aus krankheitsbedingten oder aus anderen zwingenden Gründen (z. B. Kur, Entbindung) ausfällt und der verbleibende Elternteil die Versorgung nicht ausreichend gewährleisten kann. Maßgeblich für die Inanspruchnahme der Hilfe ist die Sicherung des Kindeswohls. Die Hilfe wird nicht gewährt, wenn eine andere im Haushalt lebende Person die Aufgabe übernehmen kann oder andere Entlastungsmöglichkeiten greifen, wie z. B. familiäre oder nachbarschaftliche Unterstützung.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Begründende Unterlagen für die Notsituation des Elternteils/ der Betreuungsperson.
<b>Voraussetzungen</b>	Prüfung der Erforderlichkeit der Hilfe durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).
<b>Kosten</b>	Die Kosten trägt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soweit diese nicht durch anderer Sozialleistungsträger gewährt werden, wie z. B. eine Haushaltshilfe nach § 38 SGB V.
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Jugendamt des zuständigen Landkreises/ der zuständigen kreisfreien Stadt, in dem der betreffende Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
Formulare	
Ursprungsportal	Care and provision of the child in emergency situations Counseling and support, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen Beratung und Unterstützung, Care and care of the child in emergency situations Advice and support